Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft
Karlstadt

Nummer **6 5 3**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 3021
2. Waldfläche in Hektar 751
3. Bewaldungsprozent 25
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Bei der Hegegemeinschaft Karlstadt handelt es sich hinsichtlich ihrer Gesamtfläche um eine vergleichsweise kleine relativ waldarme Hegegemeinschaft. Der Wald verteilt sich auf einige sehr kleinflächige und mehrere größere Komplexe. Eigentümer des Waldes sind im Wesentlichen Kommunen, in geringerem Umfang auch Kleinprivatwaldbesitzer.

Ein Großteil der Eichen-Altbestände ist aus ehemaligen Mittelwäldern hervorgegangen.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen vorkommenden Laubbaumarten in standörtlich angemessenem Umfang vertreten. Nadelholz ist entsprechend den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen auf der Fränkischen Platte in der Verjüngung nur in Einzelexemplaren zu finden und wurde deshalb bei der Inventur nicht erfasst. Bemerkenswert und besonders erfreulich ist die relativ hohe Eichenbeimischung von 16 %. Auch das auf der Fränkischen Platte unverzichtbare Edellaubholz ist mit sogar 34 % in einer den waldbaulichen Vorstellungen entsprechenden Größenordnung an der Verjüngung beteiligt. Gleiches gilt für die Buche mit einem Anteil von ebenfalls 21 %. Das sonstige Laubholz ist mit 28 % beigemischt. Hinsichtlich der Baumartenmischung eine waldbaulich hervorragende Ausgangslage!

Bereits in diesem frühen Entwicklungsstadium unterliegen alle Baumarten einem massiven Verbissdruck. Am stärksten verbissen wird das sonstige Laubholz mit 41 %, gefolgt von der Eiche mit 39 % und der erfahrungsgemäß eigentlich weniger verbissgefährdeten Buche mit 36 %. Das Edellaubholz wird zu 33 % verbissen.

Gegenüber der Erhebung 2015 ist bei der Buche und dem sonstigen Laubholz ein deutlicher Anstieg des Verbissdruckes festzustellen. So erhöhte sich die Verbissbelastung bei der Buche sprunghaft von 24 auf aktuell 36 % und beim sonstigen Laubholz von 31 auf 41 %. Eiche und Edellaubholz stagnieren bei 39 bzw. 33 %. Der Gesamtdurchschnitt der Verbissbelastung liegt 2018 bei 37 %. 2015 war noch ein Durchschnittswert von 32 % ermittelt worden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe findet sich ebenfalls ausschließlich Laubholz. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 43 %, gefolgt vom Edellaubholz mit einer vor dem Hintergrund der Standortsverhältnisse erfreulich hohen Beteiligung von 32 %. Das sonstige Laubholz ist mit 21 % beigemischt. Der geringe Eichenanteil von lediglich gut 4 % wird den standörtlichen Verhältnissen in der Hegegemeinschaft allerdings bei Weitem nicht gerecht.

Gegenüber der Stichprobeninventur im Jahr 2015 hat sich der Anteil der Buche an der Baumartenzusammensetzung zu Gunsten des Edellaubholzes um sechs Prozentpunkte verringert. Der Eichenanteil stagniert bedauerlicherweise bei rund 4 %. Der Anteil des sonstigen Laubholzes ist unverändert.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumart Buche liegt, nicht zuletzt angesichts des umfangreichen Buchenanteils, mit 21 % bereits sehr hoch. Der Verbissdruck auf das ebenfalls umfangreich vertretene sonstige Laubholz ist mit 24 % noch etwas höher ausgeprägt. Am intensivsten verbissen wird mit 31 % das Edellaubholz. Erstaunlicherweise weist die Eiche den vergleichsweise geringsten Verbisswert auf. Dennoch war der Leittrieb bei immerhin 20 % der erfassten Pflanzen geschädigt. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 25 %. Dies bedeutet, dass jede vierte Pflanze durch das Rehwild beeinträchtigt wird.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel liegt bei allen Baumarten doppelt bis nahezu dreifach so hoch wie der Leittriebverbiss. Bei der Buche erreicht er 59 %, bei der Eiche 52%, beim Edellaubholz 60 % und beim sonstigen Laubholz 66 %. Im Gesamtdurchschnitt errechnet sich ein Wert von 60 %.

Hinsichtlich der Entwicklung des Leittriebverbisses lässt der Vergleich der Inventurergebnisse der Jahre 2015 und 2018, insgesamt gesehen, eine Stagnation auf relativ hohem Niveau erkennen. Die Entwicklung bei den einzelnen Baumarten ist allerdings unterschiedlich. Ein leichter Anstieg des Verbissdruckes von 17 auf 21 % ist bei der Buche zu verzeichnen. Deutlich zurückgegangen, nämlich von 39 auf 24 %, ist dagegen der Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz. Bei der Eiche ist eine umgekehrte Entwicklung festzustellen: Der Prozentsatz der verbissenen Pflanzen hat sich von 11 auf 20 % erhöht. Der Verbiss beim Edellaubholz stagniert bei rund 30 %. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich mit 25 % für den Leittriebverbiss exakt der gleiche Wert wie im Jahr 2015.

Im Unterschied zur Stagnation beim Leittriebverbiss lässt der Verbiss im oberen Pflanzendrittel im Vergleich zur Erhebung 2015 bei allen Baumarten, mit Ausnahme des sonstigen Laubholzes, einen deutlichen Anstieg erkennen. Lag der Durchschnittswert bei der Erhebung 2015 noch bei 51 %, so wurde bei der Inventur 2018 mit 60 % ein erheblich höherer Wert ermittelt.

Fegeschäden wurden nur im Ausnahmefall festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe dominiert die Buche, die in der Schicht kleiner 20 cm Höhe nur zu einem Fünftel beteiligt war. Ihr Anteil ist deutlich, d. h. auf 54 %, angestiegen. Die Eiche ist in der gesicherten Verjüngung vollkommen verschwunden Die Dominanz der Buche bzw. der hohe Verbissdruck geht nicht nur zu Lasten der Eiche. Auch der Anteil des sonstigen Laubholzes hat sich gegenüber der Verjüngung unter 20 cm Höhe deutlich, d. h. von 28 auf 10 % verringert. Erfreulich ist, dass das Edellaubholz seinen Anteil über alle Höhenschichten halten kann und in der gesicherten Verjüngung mit 37 % vertreten ist.

Fegeschäden wurden in Einzelfällen beim Edellaubholz festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	1	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in einem den Standortsverhältnissen angemessenem Umfang verjüngen. Hervorzuheben ist dabei das relativ große Verjüngungspotential der Eiche. Allerdings sind alle Mischbaumarten zur Buche, aber auch die Buche selbst, bereits in den ersten Jahren im oberen Pflanzendrittel einer massiven Verbissbelastung ausgesetzt. Der hohe Verbissdruck hält auch in der Verjüngungsschicht gleich oder größer 20 cm Höhe an. Der anfänglich hohe Eichenanteil geht mit zunehmender Pflanzenhöhe drastisch zurück. In der gesicherten Verjüngung ist die Eiche nicht mehr vorhanden. Ausschlaggebend dafür dürften neben der starken Verbissbelastung in der Schicht unter 20 cm Höhe auch die Lichtverhältnisse in den Altbeständen sowie die Buchen- und Edellaubholzkonkurrenz sein. Der durchschnittliche Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel erreichen mit 25 bzw. 60 % ein Niveau, das nicht als waldverträglich bezeichnet werden kann.

In der Rückschau hat sich die Verbisssituation im Zeitraum 2007 bis 2009 infolge einer deutlichen Abschusserhöhung zunächst erheblich verbessert. Im Zuge der Inventur 2009 konnte daher ein erfreulich starker Rückgang der Verbissbelastung insgesamt, insbesondere bei der Eiche, festgestellt werden. Bedauerlicherweise hat sich diese positive Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2012 nicht fortgesetzt. Auch für die Folgeperiode 2012 bis 2015 war trotz Erhöhung der Abschussvorgabe keine Entspannung, sondern eine Stagnation auf hohem Niveau festzustellen. Auch aktuell, d. h. im Zeitraum 2015 bis 2018, hat sich die Verbisssituation tendenziell eher verschlechtert als verbessert: Der durchschnittliche Leittriebverbiss stagniert zwar weiterhin bei 25 %, der Verbiss im oberen Pflanzendrittel hat sich jedoch deutlich erhöht. Der Verbiss insgesamt, insbesondere aber bei den Mischbaumarten zur Buche, liegt nach wie vor auf einem Niveau, das die waldbaulichen Ziele gefährdet.

Angesichts des Verjüngungspotentials und der Konkurrenzkraft der Buche ist beim derzeitigen Rehwildstand längerfristig eine Entmischung der Bestände zu befürchten. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände oberste Priorität. Der bestehende Verbissdruck führt darüber hinaus zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen und erfordert im Regelfall den zeit- und kostenintensiven Schutz von Kulturflächen.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht weiterhin als **„ zu hoch"** einzustufen.

Hinsichtlich regionaler Verbissschwerpunkte wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen" in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss es sein, in den nächsten drei Jahren eine deutliche Verringerung des Verbissdruckes zu erreichen und den Verbiss auf eine waldverträgliche Größenordnung abzusenken. Die nach 2012 und 2015 auch 2018 wieder festgestellte Stagnation des Leittriebverbisses auf einem immer noch hohen Niveau mit Tendenz zur Verschlechterung lässt allerdings - wider Erwarten - erkennen, dass mit dem Abschuss der vergangenen drei Jahre keine Trendwende herbeigeführt werden konnte. Wenn der bisherige Abschuss auch in den kommenden Jahren beibehalten würde, wäre deshalb nicht mit einer weiteren Absenkung des Verbissniveaus zu rechnen. Es wird daher für den nächsten dreijährigen Abschussplan empfohlen, die Abschussvorgabe gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2016 bis 2018 zu „**erhöhen**".

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschusssoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschusssoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbisssituation als „zu hoch" eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Lohr a. Main, den 21.09.2018	

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"